

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Rechtsanzeige
Zeitung Riesa.
Bemerk. Nr. 20.
Postk. Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Rechtsanzeige
Dresden 1888.
Girofaz. Riesa Nr. 82.

Nr. 105.

Samstagabend, 5. Mai 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,60 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Gusto-gebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Schätzungen der Stärke und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preisreduktion und Nachforderung vor. Anzeigen für die Summe des Ausgabenplatzes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Gewöhnung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 mm breite, 1 mm hohe Gründlichkeit-Zeile (6 Silben) 10 Gold-Pfennige; bis 20 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; verträuber und tabellarischer Satz 50%, Aufdruck, Seite, Farbe. Bewilligte Rabatte erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Ausgabungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtägige Unterhaltungsbeiträge — Großdrucker an der Elbe. — Im Falle höheres Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Verfassungsreform in Deutschland.

Die Ansicht, dass die im Januar des Jahres einberufene Bänderkonferenz über die Frage der Reform und Vereinheitlichung von Verfassung und Verwaltung gänzlich unfruchtbare geblieben sei und dass die Weiterstellung der auf dieser Konferenz in zumeist sorgfältig vorbereiteten Reden angekündigten lebenswichtigen Fragen an einen Ausschuss eine Art Begräbnis darstelle, ist nicht ganz aufzutreffend. Zurklärung der Finanzfragen wurde ein besonderer Ausschuss eingesetzt, der auch bereits seit längerer Zeit seine recht schwierige und helle Arbeit aufgenommen hat.

Der zweite Ausschuss für die Verfassungs- und Verwaltungsreform ist am 4. Mai zusammengetreten. Dieser Ausschuss wünscht sein Arbeitsprogramm festzuhalten und bestimmte Referate zu verfassen, damit die Basis für positive Arbeit frei wird. Wie dringlich und notwendig eine Förderung des Reformwerkes ist und wie unmöglich es heute ist, die Frage einer rationellierten Wiedereinführung des Regierung- und Verwaltungsaufbaus im Reich und in den Ländern zu begraden, zeigt die Praxis fast jeden Tag, die immer neue Unmöglichkeiten verwaltungstechnischer Art und immer neue politische Diskordanzen offenbart. Der lebte Konflikt zwischen dem Reichskabinettsminister und den Regierungen der Länder ist nur ein besonders auffallendes Beispiel für die in Deutschland bestehenden Fehler im staatlichen Aufbau.

In der Öffentlichkeit und vor allem im Parteikampfe, der jetzt vor den Wahlen besonders leidenschaftlich ist, liebt man es, die bestehende Spannung auf die einfache Formel Unitarismus—Partiziparismus zu bringen. Während die Parteien der Linken den Einheitsstaat mit Verwaltungsprovinen unter Dezentralisierung lokalstaatlicher Bedürfnisse als ideal aussuchen, wünscht man auf der Rechten, und besonders bei der Bannischen Volkspartei, eine Stärkung der Befreiung der Einzelstaaten, besonders in finanzieller Hinsicht. Man wünscht hier und da noch die Centralisation der Finanzverwaltung in den wichtigen Reichsteuern, wie sie die Erzbergerische Finanzreform gebracht hat, rückwärts zu revidieren. Daarischen bewegen sich die Bestrebungen der mittleren Gruppen, die eine Ausgleichung der bestehenden Gegenseite und Schwierigkeiten auf der Grundlage des jetzt bestehenden Zustandes wollen. Auf dem Gebiete der Reichsreform ist Politik mehr als je wirklich die Kunst des möglichen. Auch ein Bismarck hat seine Reichsverfassung nicht auf Grund einer erlängerten Idealausfassung hin geschaffen, sondern er hat sie überlegt, was in Abwehr der bestehenden Kräfteverhältnisse in Richtung auf eine großstädtische Reichslosigkeit des neuen Reichskörpers zu erreichen war. Inzwischen haben sich die Verhältnisse erheblich verändert, und es ist nun die große Aufgabe des konstruktiven Politikers, unter Berücksichtigung der bestehenden Kräftegruppen und mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Ausbalancierung von politischen und verwaltungstechnischen Reibungen ein möglichst rationelles, nicht allzu konservatives System in Fortentwicklung der gegenwärtigen Reichsverfassung zu schaffen. Nachdem in der Wirtschaft der Begriff der Nationalisierung sich durchgesetzt hat, kann Verfassung und Verwaltung sich auf die Dauer den berechtigten Forderungen der Öffentlichkeit nicht widersetzen. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass der Staat nicht ein lediglich mit der "Ratio" zu erfassendes Konstruktus ist, sondern in erster Linie wirtschaftlichen Endzielen ist. Die Ideologie der Aufklärungszeit und der französischen großen Revolution kann heute weniger denn je zur Grundlage staatlichen Denkens gemacht werden. Im Staat leben außerordentlich starke Kräfte der Weltanschauung und der Tradition, die nicht unberücksichtigt bleiben können und auch nicht entbehrt werden können.

Es kann nur nicht Aufgabe einer vielfältigen und in den Anschauungen vielfach sehr weit auseinanderstrebenden Kommission sein, die große Aufbauaufgabe selbst in positiver Form anzutreffen. Nur eine starke Verlässlichkeit oder eine starke in sich geschlossene Regierung unter gebremster und entschlossener Führung kann, wenn auch noch die durehen sozialen Umstände und Ereignisse günstig sind, erfolgreiche Arbeit von Dauerwert leisten. Der jetzt zusammengetretene Ausschuss muss sich darauf beschränken, was sehr umfangreiche Material zu sichten und zunächst einmal einzulegen, was überhaupt nicht statthaft und von allen Seiten erwünscht ist. Es ist eine vielleicht durchaus zweitmäßige Lösung der Vorberlebungsarbeiten, dass die finanzielle Seite der Frage in den besonderen Finanzausschuss einzugelegt ist, so dass der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss sich in erster Linie seinem eigentlichen Aufgabengebiet zuwenden kann und sich nicht unter den in mancher Beziehung recht eng gesetzten Gesichtspunkten der reinen Parlamentsgründen zu stellen braucht.

Das Kernproblem auch für den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss müsste eigentlich in der Bewältigung der Hauptfrage des Verhältnisses vom Reich zu Preußen liegen. Die Weimarer Verfassung hat die früher bestehende enge Verbindung zwischen dem Reich und Preußen gelöst, die sich aus der Personalunion des Reichs- und Staatsoberhauses und des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten ergab. In Weimar glaubte man wohl aus einer Rücksichtnahme weit zurückreichenden Abneigung der Demokratie gegen ein starkes Preußen heraus durch die neue Lösung. Fragen zum östlichsten Ausgeben in das Reich stellt zu machen. Die Entwicklung ist andere Wege gegangen. Verhendigungsseite hat sich besonders seit liberalisiert, z. T. im Gegensatz zur Reichsregierung, sobald die Reichsregierung politisch anders gerichtet war. Ein Land, das drei Drittel des Reiches umfasst, kann auf die Dauer nicht immer wieder

21 Wahlvorschläge im Wahlkreis Dresden-Bautzen.

In Dresden. Die Liste der Wahlvorschläge für die bevorstehende Reichstagwahl im Wahlkreis 28 (Dresden-Bautzen) liegt nunmehr endgültig vor. Sie weist die tatsächliche Zahl von 21 Parteien auf, die sich in Sachsen um Reichstagmandate bewerben. Neben den bisher bereits im Reichstag vertretenen Parteien, von denen die Bärtische Volkspartei, die Linken Kommunisten, die Deutsch-Sachsenveraner im Wahlkreis 28 nicht mit Wahlvorschlägen vertreten sind, haben eine ganze Reihe von Splitterparteien eigene Wahlvorschläge eingebracht.

Die Liste der Wahlvorschläge zeigt folgendes Aussehen:

- 1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Fleischer, Toni Sender, Schmidt, Krämer.
- 2) Deutschnationale Volkspartei: Dr. Bang, Hartmann, Paul, Frau Wehwange.
- 3) Sächsisches Landvolk: Schreiber, Tomisch, Greulich, Stiehling.
- 4) Zentrumspartei: Dr. Marx, Nobel, Marcksner.
- 5) Deutsche Volkspartei: Dr. Heine, Dr. Schneider, Frau Dr. Herwig-Bünger, Hoffmann.
- 6) Kommunistische Partei: Nadel, Gräßlich, Gräßl, Frau Götzen.
- 7) Deutsche Demokratische Partei: Dr. Kühl, Dr. Rosner, Dr. Kolvenburg, Frau Müller.
- 8) Reichspartei des Deutschen Mittelstands (Wirtschaftspartei): Seiter, Hempel, Hartmann, Förster.
- 9) Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei: Feder, Straker, Gerlicher und Jahn.
- 10) Deutsche Bauernpartei: Hillebrand.
- 11) Württembergisches Block: Wulle, Müller, Dr. Hugel.
- 12) Württembergisches Block: Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung: Graf Posadowitsch-Behnert, Dr. Lobe, Dr. Schmidt, Stephan.
- 13) Alte Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Heldt, Winkler, Eva Böttner, Winnig.

18) Bärtische Volkspartei: Spittau, Schmeler, Leibnitz, Kunze, Steiglich, Blumenritt.

19) Christlich-Soziale Partei (Richard Kunze): Dr. Steinke, Hartmann, Süßler.

20) Christlich-Soziale Reichspartei: Heller, Martin Hartmann, Süßler.

21) Christlich-Nationale Bauern- und Landvolk-Partei: Bauer, Krebsmar, Albrecht.

22) Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Vieckner, Dr. Siemann, Kreuer.

23) Deutsche Haus- und Grundbesitzerpartei: Berthold, Graul, Pampel.

24) Volksliste Volkspartei: Dr. Domanits, Baczewski, Dr. Kacmarek.

25) Volksblatt für Inflationsgeschädigte (Allgemeine Volkspartei): Röhl, Gau, Bertam.

Die Nummern 7, 8, 13, 14, 15 fallen aus, da für die unter ihnen auf der Reichswahlkarte aufgeführt wurden — Banische Volkspartei, Linkskommunisten, Deutschsachsenveraner, Landbund und Nationale Einheit und Landvolkspartei — in Sachsen keine Vorschläge eingebracht worden sind.

Nicht weniger als 20 Parteien bewerben sich also um die Wählerstimmen. Welcher Nutzen das ist, wird hoffentlich von den Wählern am 29. Mai endgültig bedacht. Zum wenigsten die unter den Nummern 11, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 genannten Parteien kann man ohne weiteres als einflussreiche Splittergruppen bezeichnen, die bestimmten Abgeordneten erhalten werden. Man sieht daraus, so schreibt der Dr. Ans., wie bedauerlich es ist, dass die im alten Reichstag geplanten Maßnahmen gegen das Splitterunwesen nicht durchgeführt worden sind. Frühere Misserfolge entmutigen ja die Eigenbrüder nicht; die Erfahrung des amtierenden Stimmentzels, der für die Parteien mit seiner Kosten verknüpft ist, schafft es ihnen immer wieder, sich auf die Wählerschaft zu klagen und Vermütingen anzurecken. Hoffentlich zieht wenigstens der neue Reichstag daraus eine Lehre.

Kulturpolitik und Die Parteien zum Reichsschulgelag.

In Berlin. Auf die Anfrage des evangelischen Reichsbundes an die politischen Parteien betreffend ihre Stellung zum Reichsschulgesetz haben bisher geantwortet: die Deutschnationale Volkspartei, die Deutsche Volkspartei, die Deutsche demokratische Partei und die Sozialdemokratische Partei.

Die erste der vorgelegten Fragen galt der baldigen Vorlage und Verabsiedlung eines Reichsschulgesetzes im neuen Reichstag, durch das der evangelischen Schule volle Entfaltungsfreiheit und Gleichberechtigung mit anderen Schularten — auch bei Errichtung des Charakters der bestehenden und bei Einrichtung neuer Schulen — gewährleistet wird. Die weiteren Fragen hatten zum Gegenstand die geistliche Sicherung der Eigenart der evangelischen Schule durch Anpassung von Lehr- und Vernbüchern, einheitliche Zusammenlegung des Lehrkörpers, keine Unterteilung evangelischer Schulen unter dienstliche Schulaufsichtsbeamte; die Ablehnung einer Fassung des Lehrerrechts hinausläuft; die Abwehr einer „Rödlung“ durch ein Schulgesetz für die weltliche Schule; die Gewährung des Rechts der kirchlichen Einsichtnahme in den Religionsunterricht.

Die Deutschnationale Volkspartei teilt mit, dass sie der Stellungnahme des Reichsbundes zustimmt und sämtliche Fragen mit ja beantwortet. Die deutschnationale Reichsschulgesetzaktion habe in diesem Sinne gewirkt und werde in diesem Sinne wirken.

Die Deutsche Volkspartei erklärt, dass sie jetzt bereit sei, für die baldige Verabsiedlung eines Reichsschulgesetzes einzutreten und sie werde damit wie bisher dafür eintreten, dass der evangelischen Schule im Rahmen der Rechte, die Verfassung gegebenen Möglichkeiten volle Entfaltungsfreiheit und Gleichberechtigung mit den übrigen Schularten — auch bei Errichtung des Charakters der bestehenden und bei Einrichtung neuer Schulen — gewährleistet wird. Ebenso sei sie bereit, für die Anerkennung der Eigenart der evangelischen Schule als einer Schule, in der die Unterrichts- und Erziehungsansätze der deutschen Volksschule auf evangelischer Grundlage zu erfüllen sind, einzutreten. Bezüglich der weiteren Fragen, die der Ent-

Reichstagswahlen.

scheidung durch die künftigen Fraktionen vorbehalten stehen müssten, nimmt hier die Antwort Bezug auf die Handlung der Deutschen Volkspartei bei den Verhandlungen über das Reichsschulgesetz.

Die Demokratische Partei verweist auf ihre Stellung bei den Reichsschulgesetzesverhandlungen. Sie vertrete die Auffassung, die sich mit der des Reichsgerichts deckt, dass die Gemeinschaftsschule nach der Reichsverfassung eine andere Rechtsstellung hat als die Bekennendenkirche. Von einem gleichen Recht der durch die Verfassung ermöglichten Schularten könne nicht die Rede sein. Dagegen sei es auch für die demokratische Partei selbstverständlich, dass eine evangelische Schule, die auf Grund der verfassungsmäßigen Voraussetzungen errichtet worden ist, die gleiche Förderung durch Gemeinden und Staat erfahren müsse wie die von Amt wegen errichteten Schulen. Die demokratische Partei erkennet den Wert der in den Konfessionen sich aufwirkenden religiösen Kräfte für die Volkerziehung in hohem Maße an. Sie halte jedoch die Dogmatisierung des weltlichen Unterrichts für eine der dogmatischen Auffassung, dem Stand unserer geistigen Entwicklung und der Eigengeschicklichkeit der in Beiträgen kommenden Wissensgebiete widerprechende Vergewaltigung des Stoffes. Die Verabsiedlung der konfessionellen Verhältnisse bei der Zusammenlegung der Schulverwaltung sei eine Frage des Taktes der Regierungen, jedoch sei eine grundlegende Konfessionalisierung abzulehnen. Die Verhinderung zwischen Schulverwaltung, Lehrerhaft und Kirche über den Inhalt des Religionsunterrichts und das Zusammenwirken bei seiner Durchführung halte die Partei für selbstverständlich, sie lehne jedoch die in der Regierungsvorlage zum Reichsschulgesetz dafür vorzusehene Form ab und sei der Überzeugung, dass die freiwillige Zusammenarbeit dieser Stellen sowohl möglich wie allein fruchtbringend sei.

Die Sozialdemokratische Partei verweist auf den Abschnitt ihres Heidelberger Programms über Kirchen und Schulfragen, der lautet: „Die öffentlichen Einrichtungen für Erziehung, Schulung, Bildung und Forschung sind weltliche. Jede öffentlich-rechtliche Einflussnahme von Kirche, Religion und Weltanschauungsgemeinschaften auf diese Einrichtungen ist zu bekämpfen. Trennung von Staat und Kirche, Trennung von Schule und Kirche, weltliche Volk-, Berufs- und Hochschulen. Keine Aufwendung aus öffentlichen Mitteln für kirchliche und religiöse Zwecke.“

in die Gesetze gebracht werden, sich in Gegenwart zu einer Reichsregierung zu legen, deren wichtigstes Exekutivorgan es ist. Aber auch diese Frage ist so schwierig und politisch bedeutsam, dass eine Kompromiss fassen wird, sie ist anzupacken. So bleibt denn wohl vorausichtlich die Aufgabe des Auschusses darauf beschränkt, das Recht und die Verwaltung in den einzelnen Ländern einander anzulehnen, Nationalisierungsvorschläge zu machen und besonders die Rolle der kleineren und kleinsten Länder zu prüfen. Z. B. der Austausch der Untslaven und Egglaven, der An-

schluss kleinerer Länder an größere und ähnliche Probleme durch in das Gebiet derjenigen Vorbereitungsarbeiten fallen, die der Ausbau mit eingerahmen Ausführungen auf praktischen Erfolg bewältigen kann. Inzwischen werden in der Öffentlichkeit die allgemeinen politischen und weltanschaulichen Probleme weiter erörtert werden müssen. Es ist Aufgabe der politischen Gruppen, im Meinungskampf für ihre Ideen eine so starke Bekanntheit zu werben, dass auch von der Politik aus getan werden kann, was eigentlich schon lange hätte getan werden müssen.